

Hinweise:

(1) Eine Änderungsmaßnahme kann nur dann nach § 15 BImSchG angezeigt werden, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG **offensichtlich** gering sind. Ansonsten ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG zu beantragen.

(2) Gemäß § 15 Abs. 3 BImSchG ist auch die Einstellung des Betriebes einer genehmigungspflichtigen Anlage anzeigebedürftig. Aus einer solchen Anzeige muss deutlich hervorgehen, welche Maßnahmen der Betreiber zur Erfüllung seiner Pflichten (Betreiberpflichten gemäß § 5 Abs. 3 BImSchG) ergreifen will.

(3) Gemäß § 16 Abs. 4 BImSchG kann der Betreiber für eine anzeigebedürftige Änderung auch eine Genehmigung beantragen ("Erhöhung der Rechtssicherheit"), die dann im vereinfachten Genehmigungsverfahren erteilt wird.

Die Anzeige muss beinhalten:

Genaue Beschreibung der einzelnen geplanten Maßnahmen

Auflistung der beigefügten Unterlagen (Pläne, Beschreibungen etc.)

Zusammenfassende Beurteilung der angezeigten Maßnahme zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG.

Folgende Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG aus Sicht des Betreibers muss die Anzeige insbesondere beinhalten:

Luft

Angabe der zusätzlich entstehenden Emissionen (Staub, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide etc.)
Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen (z. B. geschlossene Systeme gegen Staubverwehungen, Abluftreinigungseinrichtungen etc.)

Lärm

Angabe neuer Schallquellen Auswirkungen der neuen Schallquellen auf die Immissionsorte
Erschütterungen

Abfall

Menge und Art von zusätzlichem Abfall Entsorgung des Abfalls (Verwertung/Beseitigung)

Anlagensicherheit

Auswirkungen auf die Kesselanlage (z.B. BetrSichV/TRBS) Auswirkungen auf die Lagerung brennbarer Stoffe (z.B. BetrSichV, TRBS, TRGS 510) Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen: z.B. Prüfung durch ZÜS der geänderten Anlage, Brandschutzeinrichtungen wie Brandmelder, Feuerlöscher, Löschwasserversorgung, etc.

Gewässerschutz

Lagerung zusätzlicher wassergefährdende Stoffe Schutzvorkehrungen: z. B. Auffangwannen etc.

Zusätzlicher Abwasseranfall:

Art des Abwassers (Regenwasser, verunreinigtes Wasser)

Wie wird das Abwasser aufgefangen

Wie wird das Abwasser entsorgt (Kanalisation etc.)

Bodenschutz

z. B. medienbeständige Flächen